

Auskunft:
Mag. Herbert Vith
T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHFk-III-6418-26/2025-2

Feldkirch, am 30.06.2025

Betreff: L 66 Feldkircher Straße in Göfis, Segnung der Kirchturmrenovierung am 6.7.2025
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

§ 1

Anlässlich der Segnung der Kirchturmrenovierung in Göfis wird die L 66 Feldkircher Straße in Göfis gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO am **06.07.2025 für die Dauer der Veranstaltung, das ist voraussichtlich zwischen 09.00 Uhr und 16.00 Uhr**, auf Höhe der Pfarrkirche bis zur Sebastianskirche für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über die Gemeindestraßen Herabühel und Badidastraße umgeleitet.

§ 2

Die Straßensperre wird gemäß § 44 Abs. 1 leg cit durch Straßenverkehrszeichen kundgemacht. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Herbert Vith